

Antrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03764
Datum: 27.09.2022

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Wels, Andreas

Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Stadtrat | 30.03.2022 | öffentlich Entscheidung |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | 12.05.2022 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 20.09.2022 | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 21.09.2022 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 28.09.2022 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme

für kommunale Wohnungsgesellschaften

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.

In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.

Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die Gesellschafterversammlungen der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) die Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften über eine Gesellschafterweisung anzuweisen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die gemeinsam mit der EVH GmbH begonnene Analyse der Eignung und des Potenzials von Dächern, Fassaden und Balkonanlagen für Photovoltaikanlagen ist mit hoher Priorität abzuschließen. Ergänzend dazu ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form noch andere nachhaltige Energiequellen am jeweiligen Gebäude genutzt und gespeichert werden können.
- 2. Bei Sanierung und Neubau von Gebäuden ist die Eignung von Dach-, Fassaden- und Balkonflächen für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten bzw. herzustellen, sofern ein positiver Kapitalwert der Maßnahmen über die erwartete Laufzeit der zu installierenden Solaranlagen erzielbar ist.
- 3. Bei allen baulich und wirtschaftlich geeigneten Dach- und Fassadenflächen ist der EVH oder sonstigen Antragstellern die Installation entsprechender Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu gestatten.

gez. Andreas Wels Vorsitzender Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER gez. Melanie Ranft Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Unabhängige und dezentrale Energieerzeugung ist nicht nur in Krisenzeiten von großer Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Wärme. Deshalb sollten die Wohnungsgesellschaften einen größeren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Das Problem der Energiespeicherung muss ebenfalls in Betracht gezogen werden. Die Erzeugung grünen Wasserstoffs mittels Elektrolyse kann ein Lösungsansatz sein. Die Entwicklung eines "Innovationszentrums Wasserstoff" am Standort Hafen Trotha wurde seitens der Verwaltung als eines der Leuchtturmprojekte im Zuge des Kohleausstiegs ins Auge gefasst.

Wenn es die geologischen und tektonischen Bedingungen erlauben, muss auch die Nutzung von Erdwärme als Alternative zu den bisherigen Strom- und Wärmelieferanten auf den Prüfstand.